

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Anja Müller

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

11.03.2019

### **Entstehung zusätzlicher Parkplätze im "Schulweg"**

#### Beratung:

Durch den Wegfall der Parkplatzfläche an der Pötrauer Straße L205 (gegenüber der Schule), parken die PKWs zurzeit auf beiden Fahrbahnsuren der Landesstraße L205. Das führt zu Unmut vieler Verkehrsteilnehmer, da der Straßenbereich so stark eingeengt wird.

Um diese Situation zu entschärfen, sind zusätzlich insgesamt ca. 27 neue Parkplätze entlang der Straße im Schulweg angedacht.

Geplant sind Parkplätze, gepflastert mit Rasengittersteinen, auf dem Grünstreifen, sofern dieses durch die vorhandenen Bäume möglich ist. Um das unerlaubte Parken zwischen den Linden zu unterbinden, werden zum Schutze dieser Bäume zusätzliche Poller aufgestellt.

Des Weiteren werden durch Markierungen auf der Fahrbahn weitere Parkplätze geschaffen (siehe Übersichtsplan Planung).

Ein Kostenvoranschlag ist bereits angefordert, liegt jedoch der Gemeinde Büchen noch nicht vor.

#### Fazit:

Die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze in der Straße Schulweg sind unbedingt nötig. Hierdurch wird auch größeren Fahrzeugen (Landwirtschaftlicher Verkehr, LKWs etc.) das uneingeschränkte Fahren entlang der Pötrauer Straße ermöglicht.

#### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan 2019 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: